

Auf die Bürger
kommt es an

Soziale Marktwirtschaft und die Rolle des Staates

Günther H. Oettinger

*„Ich will mich aus eigener Kraft bewähren,
ich will das Risiko des Lebens selbst tragen,
will für mein Schicksal selbst verantwortlich
sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu
in der Lage bin.“* (Ludwig Erhard)

„Deutschland rückt nach links.“ Diese Schlussfolgerung zog nach den jüngsten Landtagswahlen nicht nur die *Tagesschau* in ihrem Deutschlandtrend. Kurt Becks SPD versucht diese scheinbare Stimmung in der Bevölkerung durch einen Linksruck aufzugreifen. Die neue Losung der Sozialdemokraten lautet „Mehr Staat“, und ihre Vorschläge heißen „Mindestlohn, höhere Steuern und ein staatlich reglementiertes Gesundheitssystem“.

„Mehr Staat“ ist keine Antwort

Mögen diese Forderungen in Umfragen, isoliert abgefragt, auf den ersten Blick sogar Zuspruch in der Bevölkerung finden, so gehen sie doch in die völlig falsche Richtung. Bis heute war Becks Linksruck bei keiner Wahl erfolgreich. Denn seine Forderung nach mehr Staat greift die Verunsicherung der Menschen nicht auf. Die zurückgehende Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft – wie sie jüngst vom Institut Allensbach aufgezeigt wurde – ist weniger Folge eines Wunsches nach mehr Planwirtschaft à la Lafontaine als Ergebnis einer zunehmenden Verunsicherung über die Wirkungszusammenhänge einer Marktwirtschaft.

Es war Ludwig Erhards Credo, dass die Akzeptanz der Marktwirtschaft ganz wesentlich davon abhängt, ob sich die Mehr-

heit der Bevölkerung von diesem System einen Nutzen verspricht. Um von einem Wirtschaftssystem aber nachhaltig profitieren zu können, muss man daran teilhaben. Teilhabe setzt Aktivität, setzt Teilnahme voraus. Eine bürgernahe Politik setzt hier an. Nicht der Staat, sondern die Bürger stehen im Zentrum der politischen Lösungen. Eine Politik für den Bürger stellt nicht die Frage nach „mehr oder weniger Staat“, sondern die Frage, auf welche Weise die Bürger sich auch in Zukunft am wirtschaftlichen Leben einbringen und damit am Wohlstand teilhaben können.

Dazu benötigen die Bürgerinnen und Bürger aber Freiheiten. Sie sind heute oftmals nicht gegeben. Der Staat hat sich in Deutschland in den vergangenen dreißig Jahren in viele gesellschaftliche Bereiche ausgebreitet. Betrug die Staatsquote 1970 noch 39 Prozent, pendelt sie seit den achtziger Jahren kontinuierlich zwischen 45 und fünfzig Prozent.

Vieles in Deutschland ist überbürokratisiert, das bürgerliche Engagement durch zahlreiche staatliche Reglementierungen eingeengt. Dies gilt gerade für viele Reformen, die in Berlin entschieden werden und die auf die Ausgestaltung unseres Zusammenlebens eine erhebliche Auswirkung haben.

Zu häufig wird „Staat“ mit „Gesellschaft“ gleichgesetzt. Nicht alles, was die Gesellschaft bewegt, darf vom Staat reguliert werden. Stattdessen muss der Staat den Menschen wieder mehr zutrauen, damit sie ihr Leben wieder eigenständiger entfalten können und damit ihnen auch in

schwierigen Lebenslagen wirksamer geholfen werden kann. Der Mensch muss im Mittelpunkt unseres wirtschaftlichen und politischen Handelns stehen.

Bereits in den Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts wiesen die geistigen Väter der christlichen Demokratie in Europa, wie Jacques Maritain und Luigi Sturzo, auf die große gesellschaftliche Bedeutung von persönlicher Freiheit und persönlicher Verantwortung hin. Sie widersetzten sich damit entschieden den politischen Totalitarismen und den marktwirtschaftlichen Verkrustungen und Fehlentwicklungen der Zwischenkriegszeit in Europa. Sie zeigten frühzeitig die Gefahren kollektiver Zwangsherrschaften und individueller Egoismen auf und rückten die Entfaltung jeder Person in den unterschiedlichen Bereichen des menschlichen Lebens in den Mittelpunkt ihrer Philosophie und ihrer politischen Konzepte.

Daran knüpft die Soziale Marktwirtschaft an. Sie schreibt dem Staat weder eine Allzuständigkeit noch eine Nachwächterfunktion zu. Allein einen allgemein verbindlichen Rechtsrahmen durchzusetzen und für die innere und äußere Sicherheit zu sorgen reichte den Vätern der Sozialen Marktwirtschaft nicht aus. Ihr Konzept war eine Antwort auf die Weltwirtschaftskrise der Zwanziger- und Dreißigerjahre mit ihrer enormen Massenarbeitslosigkeit. Auch verstanden sie die staatlich regulierte Planwirtschaft unter der Nazi-Diktatur mit ihrer gewaltigen Verschuldung und Unterdrückung jeglicher wirtschaftlichen Eigeninitiative als abschreckendes Beispiel. Beide Wirtschaftsmodelle mussten scheitern, da sie den Menschen nur als Objekt und nicht als selbstständig Handelnden in der Wirtschaftswelt ansahen.

Chancengerechtigkeit als Ordnungsprinzip

In der Sozialen Marktwirtschaft ist es Aufgabe des Staates, für einen verlässlichen

Ordnungsrahmen zu sorgen. In diesem können die Menschen dann frei wirtschaften. Das grundlegende Prinzip dieses Ordnungsrahmens muss die Chancengerechtigkeit sein. Sowohl eine „Leistungsgerechtigkeit“, die kühl in Kauf nimmt, dass Menschen – aus welchen Gründen auch immer – nicht mitkommen, wie auch eine „Verteilungsgerechtigkeit“, die den Staat für jede auftretende Ungleichheit sofort in Haftung nimmt, sind nicht wirklich „gerecht“. Beide behandeln Ungleiches gleich.

Um jeder Person gerecht zu werden, darf der Staat aber weder Entwicklungsmöglichkeiten blockieren noch menschliche Schwächen einfach ignorieren. In anderen Worten: Er muss gleichzeitig Schiedsrichter und Trainer sein. Indem er Spielregeln für eine Soziale Marktwirtschaft schafft, ist er Schiedsrichter. Als Trainer hilft er den Menschen, sich zu entfalten, indem er sich tatkräftig seinen Zukunftsaufgaben stellt – vor allem in der Bildungs-, aber auch in der Integrationspolitik.

Der Staat als Schiedsrichter

Die Schiedsrichterrolle des Staates ist zu lange vernachlässigt worden. Genau in diesem Punkt brauchen wir ein neues Staatsverständnis in der Marktwirtschaft: Der Staat versteht sich heute viel zu oft als Stürmer oder Ausputzer. Damit übernimmt er sich. Jedes neu auftretende Problem wird mit einer Fülle von Gesetzen und Reglementierungen zugeschüttet, wirklich angepackt wird es damit meist jedoch nicht. Vielmehr wird die bürgerliche Freiheit immer stärker eingeschnürt. Politischer Aktionismus ersetzt oft genug einen tragfähigen Ordnungsrahmen. Diese Entwicklung wird durch den Trugschluss befördert, staatliche Macht sei per se gut, weil sie dem Schutz der Bürger verpflichtet sei. Franz Böhm, der Mitbegründer der Freiburger Schule, hat treffend festgestellt: Der einzige Unterschied zwischen pri-

vater und staatlich begründeter Macht besteht darin, dass die staatliche kein schlechtes Gewissen hat.

Soziale Gerechtigkeit statt Umverteilung

Ein gutes Beispiel dafür ist der heutige Sozialstaat. Dieser engt zunehmend die Freiheit des Einzelnen und der kleinen Lebenskreise ein, anstatt sie sich entfalten zu lassen und zu schützen. Er ignoriert die Erstverantwortlichkeit des Menschen für sich selbst und seine Familie. Selbstverantwortung wird in der vormundschaftlichen Betreuung durch „Vater Staat“ zur Worthülse. Wenn der den Bürger mit Hilfe kollektiver Systeme zwangsweise vor seinen individuellen Lebensrisiken schützen will, muss er im konkreten Fall überzeugend darlegen, ob und in welchem Umfang der einzelne Bürger selbst dazu nicht in der Lage ist. Wir sollten bei zukünftigen Reformen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik vier Leitsätze für staatliches Handeln zur Richtschnur machen:

Erstens: Eigenverantwortliche Vorsorge steht vor staatlichem Zwang. Staatliches Eingreifen wird nur akzeptiert, wenn die Eigenvorsorge an ihre Grenzen stößt.

Zweitens: Gemeinschaftlich und individuell vereinbarte Sozialversicherungen haben Vorrang vor staatlicher Umverteilung.

Drittens: Transferzahlungen sind „Hilfe zur Selbsthilfe“, die die betroffenen Menschen wieder in die Lage versetzen und motivieren, sich wieder möglichst weitgehend eigenverantwortlich am Wirtschaftsleben zu beteiligen.

Viertens: Anreize sind so zu setzen, dass ein Missbrauch von Sozialtransfers nicht ermutigt, sondern Eigeninitiative gefördert wird.

Diesen vier Grundsätzen müssen wir gerade im Gesundheitswesen wieder zum Durchbruch verhelfen, indem wir verstärkt Wahlfreiheit zulassen, die Eigenvorsorge stärken und mehr Kostentrans-

parenz schaffen. Gleiches gilt für den Arbeitsmarkt: Trotz einer immer noch hohen Arbeitslosenzahl von dreieinhalb Millionen Menschen schotten wir durch vermeintlich soziale Sicherungsmaßnahmen die Arbeitssuchenden vom Arbeitsmarkt ab. Wir rauben ihnen damit eine der zentralen persönlichen Entfaltungschancen: die Teilhabe am Arbeitsleben. So ist es in Deutschland im Vergleich zu den USA zwar dreimal schwieriger, den Arbeitsplatz zu verlieren, aber es ist dafür auch zwölfmal schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden. Der rigide Kündigungsschutz hat sich – gerade auch für ältere Arbeitnehmer – häufig als unüberwindliches Einstellungshemmnis erwiesen. Mit etwas mehr Flexibilität erhalten diese Menschen wieder eine Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Dies stärkt ihre persönliche Freiheit und schafft Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Die Wettbewerbsordnung, das Steuerrecht, Patentschutz, Betriebs- und Unternehmensverfassung, Aktien- und Gesellschaftsrecht – all dies sind Bereiche, die in die Kompetenz der staatlichen Regelbefugnisse im Sinne einer Rahmenordnung für die Wirtschaft gehören. Mit diesem Rahmen sollte der Staat sich begnügen und nicht in Marktprozesse eingreifen, um einen unveränderlichen Strukturwandel wie bei der Steinkohle aufzuhalten, neue Produkte wie bei der Windkraft Marktgesetzen zu entziehen oder wie bei der Rente Wahlgeschenke zu verteilen. Diese Eingriffe potenzieren letztendlich negative Entwicklungen, da sie eine Marktverzerrung nach der anderen nach sich ziehen.

Für die Rolle des *deus ex machina* der Marktwirtschaft ist der Staat einfach nicht geschaffen, da er letztlich, gerade in einer globalisierten Wirtschaft, nicht genügend Macht dazu besitzt und, wenn er sich in seinen regionalen Grenzen abschotten würde, eine unnatürliche Zwangsmauer um seine staatliche Planwirtschaft ziehen müsste. Beides sind Irrwege, die letztlich

persönliche Freiheit, Wohlstand und Beschäftigung bedrohen.

Die Soziale Marktwirtschaft betont dagegen das Personalitäts- und Subsidiaritätsprinzip. Obwohl dem Staat in der globalisierten Welt natürliche Grenzen gesetzt sind, hat er doch vielfältige Möglichkeiten, seine Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme daran zu befähigen. Dafür muss der Staat seine Zukunftsaufgaben erfüllen. Diese liegen vorrangig im Bildungsbereich, aber auch in einer nachhaltigen Integrationspolitik.

Der amerikanische Nobelpreisträger Gary Becker weist darauf hin, dass über 75 Prozent des Kapitals der entwickelten Länder nicht Sach-, sondern Humankapital sind. „Humankapital“ ist die technokratische Umschreibung der Bildungserfolge eines Wirtschaftsraumes. In Bildungsaufsteigern wird Chancengerechtigkeit sichtbar.

Bildung und Integration sind entscheidend

Dazu braucht es eine begabungs- und leistungsgerechte Bildungspolitik. Die PISA-Ergebnisse haben gezeigt: Sie gelingt am besten mit einem dreigliedrigen Schulsystem. Auch in der Bildungspolitik dürfen wir nicht Ungleiches gleich behandeln, indem wir unterschiedliche Begabungen über einen Kamm scheren und damit schlecht fördern. Deshalb brauchen wir erstklassige Schulen und Hochschulen. Baden-Württemberg hat hier bereits sehr viel erreicht. Aber das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Gerade in einer schrumpfenden Gesellschaft werden wir uns nicht leisten können, auf Begabungen zu verzichten. Deshalb müssen wir gerade die frühkindliche Bildung in Deutschland verbessern. Jeder Abschütze sollte zu Beginn des Schuleintritts ausreichende Kenntnisse der Lan-

dessprache besitzen. Dies ist heute bei fünfundzwanzig Prozent der Einschulungen nicht der Fall. Bereits im vorschulischen Bereich brauchen wir eine intensivere Sprachförderung – nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Chancengerechtigkeit ist der wichtigste Grundsatz auch bei der Integrationspolitik. In Deutschland stammt derzeit fast jedes dritte Neugeborene von zugewanderten Eltern oder Großeltern ab. Mehr als zwei Drittel von ihnen sind schon von Geburt an Deutsche. Staat und Kirchen müssen hier Zusammengehörigkeit zur gemeinsamen Heimat Deutschland schaffen und Kinder schon im Kindergarten aktiv fördern. Gesellschaft und Wirtschaft wollen und dürfen Heranwachsende nicht verlieren: nicht an Armut und Perspektivlosigkeit und nicht an Selbstaussgrenzung, Kriminalität und Extremismus. Dass derzeit zweiundvierzig Prozent aller Kinder aus deutschen Familien, aber nur dreizehn bis vierzehn Prozent der Kinder türkischer und italienischer Kinder das Abitur erreichen, zeigt das Problem – und das brachliegende Potenzial – gleichermaßen auf. Dabei beweisen mehr als 600 000 Unternehmer ausländischer Herkunft schon jetzt, dass Aufstiegs- und Leistungswille vorhanden sind, von dem unser Land und seine Wirtschaft insgesamt profitieren können.

Fehlende Sprach- und Kulturkenntnisse verhindern heute noch zu oft die Teilnahme am Bildungs- und Wirtschaftsleben in unserem Land. Der Staat kann diese Wand der Sprachlosigkeit nicht einreißen. Nur durch eine konsequente Politik, die Spracherwerb fördert und einfordert, kann er die Bürger befähigen, ihre Chancen zu ergreifen. Die Sprache für sie erlernen kann er nicht. Hier sind die Bürger im Sinne von Ludwig Erhard gefordert.